

Anfrage aus dem Stadtrat, den Ausschüssen oder Beiräten		Anfragen-Nr: Verantwortlich: Fragesteller: Datum:	ANF-21/0301-40.0 Schulen und Soziales StR Kloß 18.05.2021
Status	öffentlich		
Betreff	Meinung der freien Träger zur Festsetzung eines pauschalen Kostensatzes hinsichtlich der Betriebskosten der Geschäftsstelle des jeweiligen freien Trägers einer Kindertageseinrichtung (bzgl. BVL-21/0352-40.1) (StR Kloß in der Sitzung des STR am 18.05.2021)		

In den Vorberatungen zur „Sicherung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit“ wurde die Frage gestellt, ob die freien Träger einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna in Bezug auf die Betriebskosten der Geschäftsstelle des jeweiligen Kindertageseinrichtung, welche maximal bis zur Höhe des Rechnungsergebnisses 2019 für die Haushaltsjahre 2021/22 erstattungsfähig anerkannt bekommen, im Vorfeld der Beschlussfassung einbezogen wurden und ihre Meinung dazu abgefragt wurde. Dieses wurde bejaht. Gegenüber den Stadträten hat die Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass die freien Träger einer Kindertageseinrichtung mit diesem Beschlussvorschlag der Verwaltung leben könnten.

1. Wurden nach der Beschlussfassung durch freie Träger einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Pirna zu dem pauschalen Kostensatz hinsichtlich der Betriebskosten der Geschäftsstelle Fragen bzw. Probleme angezeigt?
2. Gibt es freie Träger einer Kindertageseinrichtung, die unter den neuen Voraussetzungen einen neuen Betreibungsvertrag mit der Stadt Pirna nicht mehr abschließen können?
3. Wenn ja, welche Kindertageseinrichtung würde dieses betreffen?

Antwort der Verwaltung vom 27.05.2021

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden im Vorfeld, als auch nach Beschlussfassung, zuletzt mit Schreiben vom 29.04.2021, über die Entscheidung des Stadtrates zur Thematik informiert.

Zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wird ergänzend hierzu eine gemeinsame Trägerrunde, voraussichtlich am 17.06.2021, stattfinden.

Bezogen auf Frage 1 liegen der Verwaltung konkret keine Anzeigen zu Fragen bzw. Problemen einzelner Kindertageseinrichtungen und/oder Träger vor. Das heißt aber nicht, dass sich die freien Träger mit einer generellen oder gar dauerhaften Kürzung des Kostensatzes einverstanden erklären.

Es besteht lediglich Konsens darüber, dass die bisherige Verfahrensweise der Kostenerstattung nicht mehr zeitgemäß ist und einer Überarbeitung bedarf.

Die o. g. Trägerrunde bleibt insoweit abzuwarten. Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass gemäß Beschlusslage die Höhe der erstattungsfähigen Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24 neu zu beschließen ist (vgl. hierzu [BVL-21/0352-40.1](#)).

Unabhängig davon und aufgrund der bestehenden unsicheren Haushaltslage der Stadt Pirna konnten bislang keine Kosten-/Finanzierungspläne der Kindertageseinrichtungen seitens der Verwaltung bestätigt werden. Die Einrichtungen erhalten zunächst nur Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Haushaltssperre, damit der Betrieb der Einrichtung aufrecht erhalten bleibt und nicht grundsätzlich gefährdet wird (Pflichtaufgabe).

Die Rahmenvereinbarungen gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG (ggf. als „Betreibervertrag“ zu verstehen) wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Deren Wirksamkeit bleibt vom betreffenden Beschluss i. d. R. unberührt.

Köhler
Fachgruppenleiter